Hansestadt Wipperfürth

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung:	Stadtrat IV/3
Sitzungstag:	Dienstag, den 16.12.2014
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	16:15 Uhr (nichtöffentlich) 16.30 Uhr (öffentlich)
Ende:	17:55 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2014/465

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW - entfällt -

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

1.3.1. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Kanalsanierung Bahnstraße / Untere Straße (östlicher Abschnitt)
Vorlage: V/2014/256

1.3.2. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Anschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges Typ LF 20 KatS für die Löschgruppe Wipperfeld
Vorlage: V/2014/258

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Einbringung der Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan und Anlagen
Vorlage: V/2014/236

1.4.2. Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwendung für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Vorlage: V/2014/259

1.4.3. Neuordnung der OVAG-Beteiligungsverhältnisse
Vorlage: V/2014/221

1.4.4. Änderung des Gesellschaftervertrages der WEG mbH
Vorlage: V/2014/211

1.4.5. Bestellung bzw. Vorschlag eines Vertreters der Hansestadt Wipperfürth zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und Ausschüssen juristischer Personen oder Personengesellschaften gemäß § 113 GO NRW; hier: WEG-Aufsichtsrat
Vorlage: V/2014/212

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1. I. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2014/216

1.5.2. Anpassung der Eintrittspreise für die Sauna des WLS-Bades an die geänderte umsatzsteuerliche Behandlung
Vorlage: V/2014/226/1

1.5.3. X. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule Wipperfürth
Vorlage: V/2014/228

1.5.4. Gültigkeit der Stadtrats- und Bürgermeisterwahlen 2014
Vorlage: V/2014/227

1.5.5. Förderung der OGS aufgrund SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf
Vorlage: V/2014/231

1.5.6. Auflösung der Alice-Salomon-Schule zum Schuljahr 2015/2016
Vorlage: V/2014/232

1.5.7. Auflösung des Teilstandortes GGS Wipper-Schule im Schulverbund KGS Agathaberg / EGS Albert Schweitzer
Vorlage: V/2014/234/1

1.5.8. XXX. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth
Vorlage: V/2014/238

1.5.9. XIII. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth
Vorlage: V/2014/239

1.5.10. VI. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth
Vorlage: V/2014/240

1.5.11. Flächennutzungsplan, 3. Änderung Am Stauweiher
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
3. Feststellungsbeschluss

Vorlage: V/2014/246

1.5.12. Flächennutzungsplan, 4. Änderung Harhausen
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
3. Feststellungsbeschluss

Vorlage: V/2014/247

1.5.13. Bebauungsplan Nr. 99 Leuchtenbirkener Weg
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
3. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2014/248

1.5.14. Bebauungsplan Nr. 94 Wipperfeld – Felderweg (vereinfachtes Verfahren)
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2014/249

1.6. Anfragen

1.6.1. Digitales Lernen in Wipperfürther Schulen;
Anfrage des Ratsherrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 24.11.2014
Vorlage: F/2014/163

1.7. Anträge - keine -

1.8. Mitteilungen

1.8.1. Verkehrssituation Innenstadt
Vorlage: M/2014/503

1.8.2. Bericht über die Ausführung der Haushaltsbeschlüsse 2012, 2013 und 2014 aufgrund von Fraktionsanträgen
Stand: nach Mitteilungsvorlage Rat 30.09.2014
Vorlage: M/2014/505

2. Nichtöffentliche Sitzung

2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2. Anerkennung der Tagesordnung

2.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
- entfällt -

2.4. Beschlüsse

2.4.1. Substanzsanierung der Schäden der Schadensklassen 1 und 2 im öffentlichen Kanalnetz für das Jahr 2015; hier: Vergabe der Bauleistungen
Vorlage: V/2014/253

2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen - entfällt -

2.6. Anfragen - keine -

2.7. Anträge - keine -

2.8. Mitteilungen

2.8.1. Vorläufiger Kostenstand VOSS Arena
Vorlage: M/2014/504

Hansestadt Wipperfürth

A N W E S E N H E I T S L I S T E

zur Sitzung des Rates,
am *16.12.2014*
von *16:15* Uhr bis *17:55* Uhr

Anwesend:

Vorsitzender		
von Rekowski, Michael	parteilos	Bürgermeister
Ratsmitglieder		
Berster, Heribert	CDU	
Billstein, Regina	SPD	
Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Brachmann, Peter	SPD	
Bremerich, Josef	CDU	
Caspers, Dagmar	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	ab 16.59 Uhr, TOP 1.4.1
Ebert, Kai	CDU	
Finthammer, Horst	CDU	
Flosbach, Thomas	CDU	
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG	
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Gottlebe, Joachim	SPD	
Grüterich, Norbert	CDU	
Hewald, Georg	Die Linke	ab 16.22 Uhr, TOP 2.8.1
Hirsch, Hartmut	CDU	
Klett, Stefan	CDU	
Koppelberg, Harald	UWG	
Kremer, Stephan	CDU	
Liehn, Ursula	SPD	
Mederlet, Frank	SPD	
Metzger, Andreas	SPD	
Müller, Hans-Peter	CDU	
Palubitzki, Lothar	CDU	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schnepper, Josef W.	FDP	
Schnippering, Bernd	CDU	
Schröder, Bärbel	SPD	
Stefer, Michael	CDU	
Surborg, Joachim	CDU	
Wurth, Ralf	SPD	ab 16.20 Uhr, TOP 2.8.1

Verwaltungsvertreter

Barthel, Volker	intern	StVD
Kamphuis, Leslie	intern	StAR
Klewinghaus, Dieter	intern	Leiter RGM
Willms, Herbert	intern	StOAR

Schriftführer

Breuer, Reinhard	intern	StAR

Es fehlten:

Ahus, Margit	CDU
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG
Grolewski, Joachim	UWG
Schmitz, Andreas	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

1 Öffentliche Sitzung

Die öffentliche Sitzung beginnt um 16.45 Uhr im Anschluss an die ausnahmsweise vorgezogene nichtöffentliche Sitzung.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** wiederholt, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und stellt fest, dass der Rat weiterhin beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung einvernehmlich anerkannt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Bürgermeister **von Rekowski** beantwortet Einwohneranfragen des Herrn Peter Wittfeld und des Herrn Gerd Kohlgrüber.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Vorlage: M/2014/465

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW - entfällt -

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
- entfällt -

1.3.1 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Kanalsanierung Bahnstraße / Untere Straße (östlicher Abschnitt)
Vorlage: V/2014/256

Beschluss:

Die nachfolgende einstimmig gefasste Dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 vom 25.11.2014 wird hiermit gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt:

> „Einer außerplanmäßigen Auszahlung und Mittelbereitstellung in Höhe von 673.412,04 € im Finanzplan 2014 bei dem Investitionsprojekt 5.100.243 / „Kanalbaumaßnahmen InHK“ wird zugestimmt, um die beabsichtigte Auftragsvergabe für die Sanierung des Mischwasserkanals in der Bahnstraße und der Unteren Straße (östlicher Abschnitt) vornehmen zu können. Die notwendige Deckung erfolgt aus dem Investitionsprojekt 5.100.177 / Kanalsanierung Kaiserstraße / Industriestraße.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3.2 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Anschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges Typ LF 20 KatS für die Löschgruppe Wipperfeld
Vorlage: V/2014/258

Beschluss:

Die nachfolgende einstimmig gefasste Dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 vom 18.06.2013 wird hiermit gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt:

> „Einer außerplanmäßigen Auszahlung und Mittelbereitstellung in Höhe von 265.000,00 € im Finanzplan 2014 bei dem Investitionsprojekt 5.100.194 / „Löschfahrzeug (LF) - Wipperfeld“ wird zugestimmt, um die beabsichtigte Ausschreibung und Auftragsvergabe einzuleiten. Die notwendige Deckung erfolgt aus dem Investiti-onsprojekt 5.000.004 / Grunderwerb.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Einbringung der Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan und Anlagen
Vorlage: V/2014/236

Beschluss:

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit dem dazu gehörenden Haushaltsplan und seinen Anlagen (u. a. Haushaltssicherungskonzept 2015 – 2025) wird zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am 20.01.2015 verwiesen.

Die Beschlussfassung ist für die Sitzung des Rates am 27.01.2015 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

****

Bürgermeister **von Rekowski** bringt den Haushaltsentwurf 2015 mit der als Anlage beigefügten Rede in die Beratung ein.

Haushaltsrede
von Bürgermeister Michael von Rekowski
zur Einbringung des Haushaltes 2015
in der Ratssitzung am 16. Dezember 2014

Sehr geehrten Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Vertreter der Presse!

Der Winter versetzt unsere Hansestadt regelmäßig in eine wunderbare adventliche Stimmung. Es gibt viele Orte, viele Möglichkeiten, die Atmosphäre zu genießen. Ein besonderer, ja fast magischer Ort ist der „neue Klosterberg“, ein Ort der Ruhe mit einer traumhaften Aussicht auf unsere Altstadt. Aber egal ob Wupperauen, Hausmannsplatz oder Marktplatz, überall kann man die besonderen Reize der Umgebung genießen. Die kalte Jahreszeit wurde wieder durch den traditionellen Adventsmarkt am ersten Adventswochenende eingeläutet, der Jahr für Jahr die Mitbürgerinnen und Mitbürger aller Generationen auf den Hausmannsplatz zieht.

Die Menschen sehnen sich nach Begegnungen, nach sozialen Beziehungen. Für die Seniorinnen und Senioren ist dieser Adventsmarkt zur festen Institution geworden, der diese Bedürfnisse nach Gemeinsamkeit erfüllt, und dieses ist nur möglich durch das berufliche und ehrenamtliche Engagement vieler Helfer. Für die Jugend sind Plätze wichtig, die auch ein wenig Rückzugsmöglichkeiten bieten. Für viele ist es aber das quirlige Leben in der Innenstadt mit seinen reichhaltigen Angeboten, die Freizeit zu verbringen oder einkaufen zu gehen.

Es ist das besondere Ambiente, der Duft, die Dunkelheit, die uns in dieser Zeit so leicht melancholisch stimmt. Zu dieser Stimmung trägt natürlich auch die außerordentlich schöne Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt bei, die in diesem Jahr erstmalig komplett in LED-Technik erstrahlt. Die Stadt hat in dieser vorweihnachtlichen Zeit einfach ein besonderes Flair.

Und um Aufenthaltsqualität geht es in besonderer Weise natürlich auch beim Umbau der Innenstadt, beim Integrierten Handlungskonzept. Diese Planung zielt in letzter Konsequenz auf eines ab: eine Strukturqualität zu schaffen, die den Menschen im wahrsten Sinne des Wortes „Leben“ ermöglicht. Den sozialen Austausch für alle Generationen ermöglichen, den Einzelhandel (neu) zu entdecken, das sind wichtige Vorhaben.

Mit der Maßnahme InHK richten wir unseren Blick nicht nur weit in die Zukunft, sondern wir widmen uns auch den aktuellen Herausforderungen einer „Online-Gesellschaft“. Und das, meine Damen und Herren, stellt gleichzeitig eine große Herausforderung und Verantwortung dar. Auf dem Kongress „Lebendige Stadt“ im September in Essen und bei der Mitgliederversammlung des StGB im November in Düsseldorf wurde deutlich, dass sich die Kommunen den unterschiedlichsten Angeboten aus der Onlinewelt stellen müssen. Um sich gegen das „Leben im Netzwerk“ und gegen das „Alles-Immer-Überall“ erfolgreich durchzusetzen, bedarf es schlüssiger Strategien zur Schaffung von Identitätsmerkmalen und emotional erlebbaren Qualitäten in der Stadt. Wir haben bereits gute Voraussetzungen durch das Ensemble „Klosterberg – City – Wupperauen“. Wir müssen jetzt einfach daran arbeiten, den letzten Baustein, das InHK, zu realisieren, und das schaffen wir nur gemeinsam, nur mit einem echten Wir-Gefühl – und das wünsche ich mir für 2015.

Im letzten Jahr hatten wir die Rede zur Einbringung des Haushalts in zwei Teile gegliedert: in den Part des Bürgermeisters, der einen allgemeinen Überblick vermittelte und Schwerpunktthemen ausführte, und in den Part des Kämmerers, der sich der Darstellung konkreter Zahlenwerke widmete. Aufgrund der Erkrankung des Stadtkämmerers werden wir diese Aufteilung in diesem Jahr nicht vornehmen.

Zunächst möchte ich einmal einen Blick auf Deutschland und die Welt im Jahr 2014 werfen, denn es gab bemerkenswerte Ereignisse:

- Am 25. Mai fanden die Kommunalwahlen in NRW und in 9 weiteren Bundesländern statt
- Deutschland wurde Fußballweltmeister
- Wir feierten 25 Jahre Freiheit und Einheit nach dem Fall der Mauer, der Friedlichen Revolution und der Wiedervereinigung Deutschlands
- Die Olympischen Winterspiele fanden im russischen Sotschi statt
- Zum 100. Mal jährte sich der Ausbruch des Ersten Weltkriegs, der "Urkatastrophe" des 20. Jahrhunderts
- Der Friedensnobelpreis wurde an Kailash Satyarthi sowie an die 17-jährige pakistanische Schülerin Malala Yousafzai vergeben für ihren Kampf gegen die Unterdrückung von Kindern und Jugendlichen und für das Recht aller Kinder auf Bildung
- In Westafrika breitet sich das Ebolafieber aus
- Am 12. November landete mit dem von der Sonde Rosetta auf dem Kometen 67P abgesetzten Lander Philae erstmals ein Raumfahrzeug auf einem Kometen
- Auf der UN-Klimakonferenz in Lima wird im Streit um die Reduzierung von CO2-Emissionen nur ein Minimalkonsens erreicht

Jetzt sind wir schon sehr weit weg von Wipperfürth, und gemessen an den Ereignissen in der Welt mögen die Begebenheiten in einer Stadt natürlich nicht so bedeutend sein. Aber einige Ereignisse in der Welt zeigen, dass man mit Beharrlichkeit hochgesteckte Ziele erreichen kann, das sollte uns jedenfalls Mut machen.
Die Geschehnisse unserer Stadt repräsentieren jedenfalls wichtige Meilensteine für das Lebensgefühl unserer Bürgerinnen und Bürger in Wipperfürth, so:

- das Public Viewing, welches zur Fußball-WM auf unserem Marktplatz stattgefunden hat und uns viele Gäste bescherte
- die Aufführung von „die 10 Gebote“, das ein kulturelles Ereignis der Extraklasse war
- der weitere Ausbau der LED- Straßenbeleuchtung, der den technischen Fortschritt repräsentiert und einen wesentlichen Beitrag zu Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit leistet
- die Sanierung der Mühlenberghalle zur VOSS Arena
- der Bau der Skateranlage an der Tennishalle
- der Umbau des Klosterberges, der ein stadtnahes Erholungsgebiet darstellt und eine neue Blickbeziehung auf die Altstadt erlaubt
- der Spatenstich am 01.12.2014 an der Bahnstraße, der den Auftakt zum Großprojekt InHK repräsentierte. Dieses Projekt ist die größte und wichtigste Herausforderung der nächsten 8 bis 10 Jahre und wird uns noch manches mal beschäftigen

Auch die Verlängerung der Nordtangente mit der Errichtung eines neuen Kreisverkehres ist nahezu fertig gestellt.

Nun haben auch einige Ereignisse in der Welt einen deutlichen Einfluss auf unsere Arbeit in der Stadt genommen. Denken wir einfach nur an die Flüchtlingsproblematik, die uns seit Monaten vor die Herausforderung stellt, Flüchtlinge, die nahezu alles verloren haben und teils von schlimmen Erlebnissen traumatisiert zu uns kommen, menschenwürdig unterzubringen. Wipperfürth wird auch in den kommenden Wochen regelmäßig weiter Flüchtlinge aufnehmen. Hilfe haben wir bereits aus der Bevölkerung erhalten, die Wohnungen vermittelt hat oder sich in Gruppen organisiert, um den Start für diese Menschen bei uns zu erleichtern oder einfach notwendige Sachmittel zu besorgen. Diesen Bürgerinnen und Bürgern gebührt an dieser Stelle mein Dank und meine Anerkennung für dieses Engagement und für ihre solidarische Haltung. Diese Hilfsbereitschaft hat in Wipperfürth schon eine gute Tradition, denken wir nur an das Notaufnahmelager nach dem Zweiten Weltkrieg oder an die aufgenommenen Vietnamflüchtlinge. Wir fühlen uns da nach wie vor in einer moralischen Verpflichtung und helfen gerne.

Auch Gesetze und andere Regelungen führen zu Verpflichtungen, die unsere finanzielle Situation erschweren, so der Beitrag zum Soli als abundante Kommune, ungeachtet dessen, in welch einer dramatischen Haushaltssituation wir uns befinden.

Dennoch, man darf sich durchaus mal, gerade vor dem Hintergrund unserer finanziellen Situation, folgendes vor Augen halten: wir haben es gemeinsam geschafft, für 2014 eine Genehmigung für unser Haushaltssicherungskonzept zu bekommen. Und dies war ein gewaltiger Kraftakt, für den ich mich an dieser Stelle noch einmal für die politische Unterstützung und bei der Kämmerei bedanken möchte. Nur dadurch konnten wir unsere Projekte in 2014 erfolgreich fortführen.

Nun ist die Zeit gekommen, in der wir in Wipperfürth unseren Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 einbringen. Die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2015 war diesmal eine besonders anspruchsvolle Herausforderung:

Auf der Einnahmenseite haben wir seit Jahresmitte mehrere Millionen € Gewerbesteuerausfall und ab kommendem Jahr zudem eine Verschlechterung beim Einkommensteueranteil durch die Änderung des Verteilungsschlüssels.

Bei den Ausgaben rechnen wir mit weiter steigenden Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge und wir werden erstmals zum "Kommunal-Soli" verpflichtet, den Hilfefonds des Landes für noch ärmere Städte als wir es sind.

Trotzt dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist es uns gelungen, Ihnen heute eine Planung vorzulegen, die grundsätzlich durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden dürfte. Der Haushaltsausgleich gelingt dabei allerdings nicht mehr wie bisher im Jahre 2017, sondern erst im Jahr 2020. Dieser Zeitpunkt liegt aber noch im Rahmen des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2012 - 2022, das mit dem Haushaltsplan 2015 weiter fortgeschrieben wird.

Damit wir die Zustimmung der Aufsicht zu unserem Planwerk bekommen, waren die Mittelanforderungen der Fachämter auf das absolut notwendige zu beschränken (hier wünsche ich mir manchmal mehr finanzielle Spielräume für die Unterhaltung unserer Infrastruktur oder unserer Gebäude). Zudem waren die Ergebnisse aus dem diesjährigen Projekt "Haushaltskonsolidierung" in den Plan 2015 einzuarbeiten. Unumgänglich wird sein, die Grundsteuer B auf 550 % anzuheben.

Die beiden letzten Punkte werden aus Sicht vieler Bürger und auch unter den Politikern kritisch diskutiert werden, sie sind dennoch notwendig, um spätestens 2020 einen Haushalt zu erzielen, der "unterm Strich" kein Minus ausweist. Ich halte diese Steuererhöhung, im Vergleich mit anderen Kommunen, noch für maßvoll, liegt sie mit 550 % doch immer noch unter dem Durchschnitt im oberbergischen Kreis von 580 %! Ob die Kommunalaufsicht dies akzeptiert, wird sich schließlich im Genehmigungsverfahren zeigen.

Wenn laut letzter Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes von 359 Mitgliedskommunen nur 47 ihren Haushalt "echt" ausgleichen können, also gerade mal 13 %, so zeigt dies nachdrücklich, dass die finanzielle Situation unserer Stadt keine "Wipperfürth-spezifische Ursache" hat.

Vielmehr belegt dies einmal mehr, dass wir eklatante Strukturfehler im Finanzierungsgefüge von Bund, Ländern und Gemeinden und unzureichende Beteiligungsrechte der Kommunen in Gesetzgebungsverfahren haben ("Konnexitätsprinzip")!

Die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsentwurfs 2015 lauten:

- Im Ergebnisplan kommen wir auf Erträge von 49,5 Mio. € und auf Aufwendungen von 54,4 Mio. Euro, dies ergibt also ein Minus von 4,9 Mio. Euro, das unser Eigenkapital weiter schrumpfen lässt.
- Bis zum Jahre 2020, wo wir aus heutiger Sicht erstmals ein kleines Plus von 112.000 € erwarten, werden wir nach der jetzigen Planung insgesamt 11 Mio. € Minus haben, das das Eigenkapital belastet.
- Für den Finanzplan sind die weiter steigenden Kassenkredite zu erwähnen. Ende 2013 waren es noch 29,8 Mio. Euro, die in den nächsten 4 Jahren auf 45 Mio. € ansteigen dürften.

Auch wenn die finanziellen Rahmenbedingungen schwierig sind und bleiben, müssen und wollen wir weiter investieren.

Wichtig ist für mich, festzustellen, dass Ende dieses Monats der Abschluss 2013 im Entwurf fertig gestellt sein wird und dem Rat am 28. April zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Damit sind wir wieder im normalen Terminplan, was die Jahresabschlüsse betrifft -eine wichtige Voraussetzung, um die Haushaltsgenehmigungen nicht zu gefährden!

Nun ist es so, dass es nicht einfach ist, einmal dem Wunsch nach Weiterentwicklung zu entsprechen und gleichzeitig die Anforderungen im Haushaltssicherungskonzept zu erfüllen. Weiterentwicklung bedarf es, um die Anforderungen einer lebendigen und zukunftsfähigen Kommune zu erfüllen, die ausreichend Attraktivität für Familien und junge Menschen aufweist. Sparen führt unweigerlich zu einem gewissen Stillstand, der sowohl von den Bürgerinnen und Bürgern von Wipperfürth unerwünscht ist als auch von weiteren Interessengruppen kritisch wahrgenommen wird. Wir stehen heute in einem interkommunalen Wettkampf um Familien, Schülerinnen und Schülern, Arbeitnehmern, Auszubildenden usw., und dies mehr denn je!

Die Rahmenbedingungen, eine Stadt am „Puls der Zeit“ zu halten, sind schwieriger geworden. Es wird immer aufwendiger, die Weichenstellungen, die die Verantwortlichen für die Stadtentwicklung vornehmen möchten, gegenüber den Behörden wie Kommunalaufsicht oder Bezirksregierung zu vertreten, die ja auch ihre eigenen Probleme haben. Und unsere Bemühungen werden sehr positiv zur Kenntnis genommen.

Nehmen wir einmal den Bereich Shared Services. Seit einigen Jahren machen wir sehr gute Erfahrungen. Die betriebswirtschaftlichen Effekte in den Bereichen Vergabe, Kasse, RGM und BBH mögen nicht so zutreffen, wie sie einst in der Machbarkeitsstudie prophezeit wurden, nichtsdestotrotz, es gibt deutliche finanzielle Einspareffekte. Fast wichtiger noch sind aber die Synergieeffekte und die optimierten Prozesse, die zu positiven Auswirkungen in den entsprechenden Bereichen geführt haben.

Nehmen wir unsere verschiedenen Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Stadt. Ob Regionale 2010, das Integrierte Handlungskonzept, das Klimaschutzmanagement, die LEADER- Aktivitäten, unsere Wirtschaftsförderung, die Vorgehensweisen im Tourismus, hier erfahren wir Unterstützung und hohe Anerkennung von allen Seiten.

Das macht Mut, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Und so werden wir auch im Jahr 2015 weitere Schwerpunkte setzen und Investitionen tätigen:

- im Ausbau des Shared Services, um ökonomische und operative Optimierungspotenziale zu generieren
- im Klimaschutz, durch Etablierung des Klimaschutzmanagements, Einbau energiesparender Technik und Ausbau der Elektromobilität zusammen mit unserem örtlichen Energieversorger BEW
- Die Elektromobilität ist in der Stadtverwaltung mittlerweile Normalität. Unsere Elektroautos gehören zu den beliebtesten Fahrzeugen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auf diesem Markt hat die BEW es geschafft, ein Alleinstellungsmerkmal, nämlich die bundesweite Vermarktung eines wirtschaftlichen und unkomplizierten Autostromtarifes zu etablieren.
- In der qualitativen und quantitativen Personalausstattung unserer Kommune. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Personalentwicklungskonzept werden eingesetzt, um die Stadtverwaltung modern und aufgabenorientiert auszurichten, die Mitarbeiter zu fördern und die Serviceorientierung weiter zu verfolgen
- Im Ausbau der EDV. Die Prozesse in der Stadtverwaltung werden zunehmend elektronisch abgebildet. Ein DokumentenManagementSystem ist der logische nächste Schritt, den wir angehen werden. Ein erster Schritt ist der E-Postbrief, mit dem wir im Januar starten werden. Um zeit- und materialaufwändige Schritte in der

Sitzungsvorbereitung einsparen zu können, benötigt es eine 100%- Umsetzung in Rat und Ausschüssen. Dafür möchten wir werben

- Für das Whiteboardprogramm, welches noch bis zum Jahr 2015 läuft
- Für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Wipperfeld
- Für das Integrierte Handlungskonzept. Die weitere Umsetzung des InHK löst einen Bruttoaufwand von 8,4 Mio. € aus, denen aber auch Fördergelder des Landes in Millionenhöhe gegenüberstehen. Im Gesamtvolumen unter Einbeziehung der Leistungen von Dritten (Privatinvestoren, Landesbetrieb und ÖPNV) sprechen wir von ca. 20 Mio. €, die in Wipperfürth verbaut werden
- die Einrichtung des Ganztagsbetriebes am E.v.B.-Gymnasium. Dies wird uns insgesamt 6,4 Mio. € an Bau- und Einrichtungskosten abverlangen -den positiven Ratsbeschluss hierzu erwarte ich Ende kommenden Monats
- Daneben sind in den kommenden 5 Jahren mehr als 12 Mio. € für die städtische Infrastruktur (Straßen, Brücken, Plätze und Anlagen) vorgesehen.
- Für die Entwicklung von Klingsiepen III. Wir haben 3,5 Mio. € bereitgestellt und hoffen, bei den Grunderwerbsverhandlungen auf einvernehmlicher Basis endlich weiter zu kommen
- Im Aufbau und der Inbetriebnahme unseres Stadtarchivs, insbesondere vor dem Hintergrund unserer Feiern im Jahr 2017. Hier sind die Vorbereitungen im wesentlichen abgeschlossen

Zum Archiv. Das bisherige Sorgenkind „Archiv“ wird 2015 „Laufen lernen“.
Mit der Entscheidung zur Einrichtung des städtischen Archivs in Räumen der Alice-Salomon-Schule wurde eine zukunftweisende Aussage getroffen. Die Entwicklung der Schullandschaft in den vergangenen zwei Jahren und in nächster Zeit bedarf dieses Entscheidungswillens, um eine vernünftige Überleitung von frei werdendem Schulraum zu einer allgemeinen und öffentlichen Nutzung zu initiieren. Ab 2015 wird das Stadtarchiv in der Alice-Salomon-Schule Form annehmen können.

Besonders interessant ist die Perspektive, an diesem Standort auch das Archiv unserer Nachbarstadt Hückeswagen zu verwalten. Erste Kontakte auf Leitungsebene sind geknüpft und werden ab dem nächsten Jahr intensiviert. Vor allem die Aspekte räumlicher Möglichkeiten und des gemeinsamen Personals spielen eine Rolle bei den anstehenden Gesprächen.

Mit dem jetzigen Gebäude sind für die städtischen Archivalien, die neben dem Schriftgut insbesondere die umfangreiche Sammlung an Fotoglasplatten sowie (kurzum) auch das gesamte Filmmaterial des Stadtfilmers Herrn Wagener umfassen werden, sehr gute Archivierungsmöglichkeiten gegeben. Durch die sogenannte „Kompaktanlage“ kann auf kleinstem Raum enorm viel Schriftgut archiviert werden.

Und jetzt noch zum Thema Hotspot: Bislang war von einer Lösung gemeinsam mit der Telekom und einer Nutzung des vorhandenen Telekom-HotSpots auf dem Marktplatz ausgegangen worden. Zwischenzeitlich ist die Hansestadt Wipperfürth dem Verein „Freifunk Community Wermelskirchen“ beigetreten. Es wird ein unbegrenzt freier WLAN-Zugang nach Installation über vier Antennen am Rathaus, die den Bereich Marktplatz / Hochstraße / Marktstraße für einen Empfang abdecken, ermöglicht.

Meine Damen und Herren,
ich möchte nun zum Ende meiner Rede kommen.
Ich bin der Auffassung, es ist ein wichtiges Signal, dass wir trotz einer schwierigen Haushaltssituation immer wieder Wege finden, wichtige Investitionen zu tätigen und damit Weiterentwicklungen voranzutreiben. Und das ist auch das Ergebnis einer sehr guten und erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung, zwischen Fraktionsvorsitzenden und Bürgermeister.

Auf Seiten des OBK sind Anstrengungen beim Thema Konsolidierung deutlich erkennbar, was auch in der Runde der Bürgermeister des OBK positiv zur Kenntnis genommen wurde. Es bedarf jedoch weiterer Bemühungen des Kreises, um beispielsweise signifikante Einsparpotenziale im Personalkostenbereich zu erzielen. Da darf etwas mehr Wille und Durchsetzungskraft gezeigt werden.

Sie haben von mir eine Einschätzung der Gesamtsituation erhalten, und erfahren, wo aus meiner Sicht notwendige Schwerpunkte vor dem Hintergrund unserer Haushaltssituation zu setzen sind. Meine Tür steht weiterhin für jede Bürgerin und jeden Bürger und auch für alle Fraktionen und Ratsmitglieder offen.

In 2015 gehen wir wichtige Schritte für eine gemeinsame und bessere Zukunft. Sehen wir zu, dass wir viele Menschen dafür gewinnen, mit uns in dieselbe Richtung zu gehen, denn nur gemeinsam sind wir wirklich stark.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen Allen ganz persönlich für den fairen und konstruktiven Umgang hier im Rat zu bedanken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr
Michael von Rekowski

1.4.2 Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwendung für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Vorlage: V/2014/259

Beschluss:

Einer überplanmäßigen Aufwendung und Mittelbereitstellung in Höhe von 100.000 € im Ergebnisplan 2014 bei dem Produkt 1.05.01.02 / "Leistungen für Asylbewerber“ wird zugestimmt. Die notwendige Deckung dieser Überschreitung erfolgt über Weniger-ausgaben in gleicher Höhe bei der Gewerbesteuerumlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.3 Neuordnung der OVAG-Beteiligungsverhältnisse
Vorlage: V/2014/221

Beschluss:

Der Rat stimmt der Veräußerung der von der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH gehaltenen Anteile an der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) in Höhe von 12,5% zu einem Preis von rund 2,5 Mio. € entweder direkt an die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) oder an die übrigen Gesellschafter der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) zu.

1. Der Rat stimmt dem Erwerb der von der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) gehaltenen Anteile an der Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH (VBL) in Höhe von 25% durch die OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH zu einem Preis von 50.000 € zuzüglich Erwerbsnebenkosten zu.
2. Der Rat stimmt der Veräußerung der von der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) an der Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH (VBL) gehaltenen Anteile in Höhe von 25% zu.
3. Der Vertreter der Hansestadt Wipperfürth in der Gesellschafterversammlung der OVAG wird angewiesen, zu den Ziffern 1. und 2. entsprechend zu votieren.
4. Der Vertreter der Hansestadt Wipperfürth in der Gesellschafterversammlung der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH wird hinsichtlich der Ziffer 3. angewiesen, dem Vertreter der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) die Veräußerung der Anteile an der Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH (VBL) aufzugeben. Gleiches gilt für den möglichen Erwerb der RVK-Anteile (Ziffer 1 Alternative 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.4 Änderung des Gesellschaftervertrages der WEG mbH
Vorlage: V/2014/211

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Gesellschaftervertrages der WEG mbH entsprechend der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der WEG mbH in ihren Sitzungen am 14.05.2014 und 08.12.2014. Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates hat die Gesellschafterversammlung der WEG mbH sich dabei für eine Änderung der §§ 2, 9, 13 und 16 entschieden. Zudem werden die Bezeichnung Stadt Wipperfürth durch Hansestadt Wipperfürth ersetzt, sowie die Paragraphen der alten GO durch die aktuellen Paragraphen der GO ausgetaucht.

Änderung der §§ 2, 9, 13 und 16 entsprechend der nachfolgenden Darstellung:

§ 2 alte Fassung auszugsweise	**§ 2 neue Fassung auszugsweise**
Gegenstand der Gesellschaft (1) Ziel des Unternehmens ist vorrangig eine sichere und sozialverantwortliche Wohnungsversorgung breiter	Gegenstand der Gesellschaft (1) Ziel des Unternehmens ist vorrangig eine sichere und sozialverantwortliche Wohnungsversorgung breiter

Schichten der Bevölkerung, die Erschließung von Gewerbeflächen sowie die Betreuung der gewerblichen Wirtschaft auf dem Gebiet der Stadt Wipperfürth zu gewährleisten.	Schichten der Bevölkerung, die Erschließung von Gewerbeflächen, die Tourismusförderung sowie die Betreuung der gewerblichen Wirtschaft auf dem Gebiet der Hansestadt Wipperfürth zu gewährleisten.
§ 9 alte Fassung auszugsweise Aufsichtsrat (2) Der Aufsichtsrat besteht aus den kommunalen Wahlbeamten der Stadt Wipperfürth soweit diese nicht gleichzeitig Geschäftsführer sind und 7 weiteren Mitgliedern, die für die Stadt Wipperfürth als Gesellschafter vom Rat der Stadt zu bestellen sind. Sollte auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes vom 15.01.1972 ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer begründet werden, so erhöht sich die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder entsprechend.	**§ 9 neue Fassung auszugsweise** Aufsichtsrat (2) Der Aufsichtsrat besteht aus den kommunalen Wahlbeamten der **Hanse**stadt Wipperfürth, soweit diese nicht gleichzeitig Geschäftsführer sind, und 7 weiteren Mitgliedern, die für die **Hanse**stadt Wipperfürth als Gesellschafter vom Rat der Stadt vorzuschlagen sind. **Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates muss es sich neben dem Bürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Hansestadt Wipperfürth (§ 113 in Verbindung mit § 50 Abs.4 GO NRW) um Ratsmitglieder handeln; entsprechendes gilt auch für die persönlichen Vertreter.** Sollte auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes vom 15.01.1972 ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer begründet werden, so erhöht sich die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder entsprechend.
§ 13 alte Fassung auszugsweise Gesellschafterversammlung (1) Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Gesellschaftern. Die Stadt Wipperfürth wird als Gesellschafter durch 7 Mitglieder des Rates vertreten.	**§ 13 neue Fassung auszugsweise** Gesellschafterversammlung (1) Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Gesellschaftern. Die **Hanse**stadt Wipperfürth wird als Gesellschafter durch 7 Mitglieder vertreten. **Bei den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung muss es sich neben dem Bürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Hansestadt Wipperfürth (§ 113 in Verbindung mit § 50 Abs.4 GO NRW) um Ratsmitglieder handeln; entsprechendes gilt auch für die persönlichen Vertreter.**
§ 16 alte Fassung auszugsweise Geschäftsjahr und Jahresabschluss (2) Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht entsprechend den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die Geschäftsführung hat den Anforderungen gemäß § 89 III GO	**§ 16 neue Fassung auszugsweise** Geschäftsjahr und Jahresabschluss (2) Die Geschäftsführung hat binnen sechs Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres den Jahresabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr unter Beachtung der handelsrechtlichen bzw. steuerrechtlichen Regeln aufzustellen, soweit nicht in zwingen-

NW nachzukommen. (3) Der Abschlussprüfer prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften.	den gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich eine kürzere Frist bestimmt ist. Sie kann sich bei der Aufstellung eines Steuerberaters bzw. Wirtschaftsprüfers bedienen. Die Gesellschafterversammlung kann, soweit keine Prüfungspflicht besteht, beschließen, den Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen zu lassen. (3) Die Geschäftsführung hat den (ggf. geprüften) Jahresabschluss und den Bericht zur Lage der Gesellschafterversammlung zusammen mit einem Ergebnisverwendungsvorschlag unverzüglich zur Beschlussfassung (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung) vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.5 Bestellung bzw. Vorschlag eines Vertreters der Hansestadt Wipperfürth zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und Ausschüssen juristischer Personen oder Personengesellschaften gemäß § 113 GO NRW; hier: WEG-Aufsichtsrat
Vorlage: V/2014/212

Beschluss:

Der Rat schlägt nach § 113 GO NRW auf Vorschlag der CDU-Fraktion den Ratsherrn Michael Stefer zur Wahl als persönliche/n Vertreter/in für Ratsherrn Josef W. Schnepper in den Aufsichtsrat der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

****

Ratsherr **Scherkenbach** schlägt für die CDU-Fraktion Ratsherrn Michael Stefer vor.

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 I. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Wipperfürth Vorlage: V/2014/216

Beschluss:

Die I. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Wipperfürth *) wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

*) siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.2 Anpassung der Eintrittspreise für die Sauna des WLS-Bades an die geänderte umsatzsteuerliche Behandlung

Vorlage: V/2014/226/1

Beschluss:

Die Eintrittspreise (brutto) der Sauna des Walter-Leo-Schmitz-Bades werden mit Wirkung zum Zeitpunkt der Änderung der Umsatzbesteuerung wie folgt angepasst:

Normaltarif

	Einzelkarte	Geldwertkarte
Alle Besucher	13,50 €	11,50 €

Mondscheintarif

	Einzelkarte	Geldwertkarte
Alle Besucher	12,50 €	10,50 €

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die angekündigte Änderung der Verwaltungspraxis der Finanzverwaltungen (Aufhebung der Umsatzsteuerbegünstigung für Saunaleistungen) tatsächlich umgesetzt wird und auf das Walter-Leo-Schmitz-Bad Anwendung findet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.3 X. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule Wipperfürth

Vorlage: V/2014/228

Beschluss:

Die X. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule Wipperfürth wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung *) beschlossen. Außerdem wird der Kurs „Instrumentenkarussell“ neu in die Gebührensatzung aufgenommen.

*) siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.4 Gültigkeit der Stadtrats- und Bürgermeisterwahlen 2014

Vorlage: V/2014/227

Beschluss:

Die Stadtrats- und Bürgermeisterwahlen 2014 in Wipperfürth werden nach § 40 Absatz 1 Buchstabe d Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.5 Förderung der OGS aufgrund SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf

Vorlage: V/2014/231

Beschluss:

Um ein qualitativ gutes Angebot an Ganztagsplätzen für Schulkinder in der Primarstufe dauerhaft zu sichern und auf die veränderten Bedingungen der Inklusion reagierend fördert die Stadt Wipperfürth ab dem laufenden Schuljahr 2014/2015 zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes die Träger von Betreuungsmaßnahmen zusätzlich über einen Förderbetrag pro Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Höhe von 390 €. Dies erfolgt in Anlehnung und Weiterentwicklung des Beschlusses des Stadtrates vom 28.03.2006. Die Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.6 Auflösung der Alice-Salomon-Schule zum Schuljahr 2015/2016
Vorlage: V/2014/232

Beschluss:

1. Die Alice-Salomon-Schule wird zum Schuljahr 2015/2016, also zum 31.07.2015, aufgrund zu geringer Schülerzahlen aufgelöst. Die Beschulung der von der Auflösung betroffenen Schülerinnen und Schüler erfolgt in den jeweils für das Kind geeigneten Förderschulen im Kreisgebiet oder in den allgemeinen Schulen im Stadtgebiet.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der für die OGS noch zweckgebundenen Mittel, entsprechende Nachnutzungen der Immobilien zu suchen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

****

Ratsherr **Mederlet** dankt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Soziales allen ausdrücklich, die sich seit Bestehen der Schule engagiert und erfolgreich für die Schülerinnen und Schüler der Alice-Salomon-Schule eingesetzt haben.

1.5.7 Auflösung des Teilstandortes GGS Wipper-Schule im Schulverbund KGS Agathaberg / EGS Albert Schweitzer
Vorlage: V/2014/234/1

Beschluss:

1. Der Teilstandort GGS Wipper-Schule im Schulverbund KGS Agathaberg/EGS Albert Schweitzer/GGS Wipper-Schule wird entsprechend der Verfügung der Bezirksregierung vom 17.06.2013 zum Schuljahr 2016/2017 auslaufend aufgelöst. Die Beschulung der von der Auflösung betroffenen Kinder erfolgt im bestehenden Verbund oder in den anderen städtischen Grundschulen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer weiteren OGS auch im Verbund zu prüfen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, dann die Schülerbeförderung entsprechend sicher zu stellen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der für die OGS noch zweckgebundenen Mittel entsprechende Nachnutzungen der Immobilie zu suchen. Die Vereine der Ortschaft Ohl und Umgebung sind in Überlegungen einzubeziehen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor Ablauf des Schuljahres 2014/2015 (z.B. Mai/Juni) bei den Eltern eine freiwillige Befragung hinsichtlich der Schulwahl für das Schuljahr 2016/2017 sowie den Bedarf an OGS oder anderen Übermittagsbetreuungsangeboten durchzuführen.

Die Verwaltung wird den Rat bzw. den Ausschuss für Schule und Soziales unmittelbar nach Vorlage des Ergebnisses der Befragung informieren. Eine eventuell einzuberufende Sondersitzung von ASS und Rat im Juni/Juli 2015 ist vorsorglich vorzusehen. So besteht im Bedarfsfall die Chance rechtzeitig zu reagieren und die betroffenen Eltern zu informieren.

Die Schulverwaltung wird beauftragt mit der Schulaufsicht von Kreis und der Bezirksregierung ein Konzept zu erarbeiten, das aufzeigt wie eine gemeinsame Beschulung der Kinder der Wipper-Schule für das Schuljahr 2015/2016 und 2016/2017 an einer Schule ermöglicht werden kann, sofern dies dem Elternwillen entspricht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

****

Ratsherr **Mederlet** (SPD) erläutert als Vorsitzender des Aus-schusses für Schule und Soziales den als Tischvorlage eingebrachten Änderungsantrag, den er aufgrund der Rücksprache mit mehreren Kollegen auch anderer Fraktionen im Vorfeld der Sitzung erarbeitet hat. Dieser Änderungsantrag sieht die Schulschließung erst mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 – entsprechend der Variante B) des Beschlussentwurfs gemäß Vorlage – vor, enthält aber noch Ergänzungen der Ziffern 2 und 4 sowie eine zusätzliche Ziffer 5.

Nachdem die Ratsherren **Scherkenbach** und **Koppelberg** diesen Änderungsantrag unterstützen, lässt Bürgermeister **von Rekowski** über die Beschlussvariante B unter Berücksichtigung des Änderungsantrags des Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Soziales, Frank Mederlet (SPD), abstimmen.

1.5.8 XXX. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth

Vorlage: V/2014/238

Beschluss:

Die XXX. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung), sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung *) für das Haushaltsjahr 2015 werden in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 1. Januar 2015 beschlossen.

*) siehe Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

****

Vor der Abstimmung wird darauf hingewiesen, dass das Datum in Artikel II des Entwurfs der Änderungssatzung (zum Inkrafttreten) auf den 01.01.2015 zu berichtigen ist.

1.5.9 XIII. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth

Vorlage: V/2014/239

Beschluss:

Die XIII. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2015 werden in der beiliegenden Fassung *) zum 01.01.2015 beschlossen.

*) siehe Anlagen zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.10 VI. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth

Vorlage: V/2014/240

Beschluss:

Die VI. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth in der als Anlage 1 beigefügten Fassung *) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung für 2015 (Anlage 2) *) werden beschlossen.

*) siehe Anlagen zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme

1.5.11 Flächennutzungsplan, 3. Änderung Am Stauweiher

1. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
2. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
3. **Feststellungsbeschluss**

Vorlage: V/2014/246

Beschluss:

1. **Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

   Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 11.03. – 10.04.2014.
   Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden mit Datum vom 11.03.2014 und Frist bis zum 10.04.2014 beteiligt.
   Die am 07.05.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (s. Anlage) wird beschlossen.

2. **Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

   Schreiben Nr. 11 des Oberbergischen Kreises vom 24.10.2014

   Teilanregung 1: Bodenschutz

   Folgender Hinweis wird gegeben:
   Das Plangebiet befindet sich im Bereich einer eingetragenen Altlastenfläche. Es liegen umweltgeologische Gutachten zur Gefährdungsabschätzung vor.
   Sämtliche Bau- und Tiefbaumaßnahmen sind mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzusprechen.

   ****

   Die Altlastenverdachtsfläche ist nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen worden. Die Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde ist im späteren Verfahren (Baugenehmigung) zu tätigen.

   → Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

   Teilanregung 2: Wasserwirtschaft

   Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Folgender Hinweis wird gegeben:
   Sollten vorhandene Entwässerungssysteme genutzt werden, ist zu prüfen, ob die Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können oder ggf. angepasst werden müssen.

   ****

Der Hinweis bezieht sich auf ein späteres Verfahren und ist im Rahmen der Baugenehmigung zu prüfen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 1 – 10

- Schreiben Nr. 1 der Westnetz GmbH vom 01.10.2014
- Schreiben Nr. 2 der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, vom 09.10.2014
- Schreiben Nr. 3 der PLEDOC GmbH vom 10.10.2014
- Schreiben Nr. 4 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II, vom 10.10.2014
- Schreiben Nr. 5 der Unitymedia NRW GmbH vom 10.10.2014
- Schreiben Nr. 6 der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 15.10.2014
- Schreiben Nr. 7 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 22.10.2014
- Schreiben Nr. 8 der Bergischen Energie- und Wasser GmbH vom 22.10.2014
- Schreiben Nr. 9 der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 27.10.2014
- Schreiben Nr. 10 der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH vom 24.10.2014

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

****

Weitere Anregungen oder Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten sind nicht eingegangen.

3. Feststellungsbeschluss

Dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Am Stauweiher wird zugestimmt.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig zu 1.) bis 3.)

1.5.12 Flächennutzungsplan, 4. Änderung Harhausen

1. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
2. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
3. **Feststellungsbeschluss**

Vorlage: V/2014/247

Beschluss:

1. **Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

   Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 15.07. – 15.08.2014.
   Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden mit Datum vom 09.07.2014 und Frist bis zum 15.08.2014 beteiligt.
   Die am 10.09.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (s. Anlage) wird beschlossen.

2. **Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

   Schreiben Nr. 9 des Wupperverbands vom 21.10.2014

   Es wird darauf hingewiesen, dass der Zustand des Gewässers „Meddenbick“ aus wasserwirtschaftlicher Sicht unbefriedigend ist.
   Es werden potenzielle Chancen für eine Entwicklung des Gewässersystems Hönnige – Harhausener Bach – Vosskuhler Siepen – Meddenbick gesehen und darauf hingewiesen, dass eine Entwicklung des Gewässersystems im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie gefordert aber auch gefördert wird. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung eines solchen Gewässerkonzepts, evtl. mit Mitteln aus öffentlicher Förderung und aktiver Beteiligung des Wupperverbands, für die weitere Bauleitplanung der Stadt attraktiv sein könnte.

   ****

   Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht der richtige Rahmen, um so eine Entscheidung zu treffen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine verbindliche Bauleitplanung seitens der Stadt geplant. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und thematisiert, wenn es um Gewässerentwicklung geht.

   → Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In einem evtl. nachfolgenden Verfahren wird der Hinweis aufgegriffen.

   Schreiben Nr. 12 des Oberbergischen Kreises vom 28.10.2014

   Teilanregung 1 Wasserwirtschaft

Folgender Hinweis wird gegeben:
Die Entwässerung ist frühzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.
Es wird außerdem auf die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen [Eine zukünftige bauliche Nutzung muss einen Abstand von 3 Metern ab Uferkante bzw. Bachverrohrung einhalten; einer Überbauung der Verrohrung kann nicht zugestimmt werden].

****

Die Hinweise sind im nachfolgenden Verfahren (Bauleitplanung oder Baugenehmigung) von Bedeutung und werden dann entsprechend beachtet.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2 Bodenschutz

Es wird der Hinweis gegeben, dass vrstl. für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.
Konkret liegen Hinweise für Vorkommnisse des Parameters Kupfer vor. Es wird empfohlen, vor der Ausweisung eines Mischgebietes eine aussagekräftige Bodenuntersuchung durchzuführen.

****

Der Hinweis wurde bereits in der frühzeitigen Beteiligung mitgeteilt. Daraufhin ist die Planzeichnung angepasst worden: Die Altlastenverdachtsfläche ist nachrichtlich zeichnerisch übernommen worden.

Von einer Bodenuntersuchung wird zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen, da noch nicht klar ist, ob und wie das Grundstück später genutzt werden soll. Eine Bodenuntersuchung wäre nur notwendig, sollte dort Wohnbebauung entstehen. Wenn also der konkrete Wunsch einer Wohnnutzung der Fläche besteht, müsste vorher die Bodenuntersuchung durchgeführt werden. Es wird seitens der Behörde außerdem lediglich eine Empfehlung ausgesprochen, kein Erfordernis.
Der Bereich des Altlastenverdachts erstreckt sich auf das gesamte tatsächliche Überschwemmungsgebiet der Hönnige. Die Hönnige hat vrstl. in den zurückliegenden Jahrhunderten Stoffe aus dem Kupferbergbau in Kupferberg ausgewaschen, die sich anschließend im Uferbereich abgelagert haben.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Anregung ist bereits tlw. stattgegeben worden.

Teilanregung 3 Artenschutz

Folgender Hinweis wird gegeben:
Mit der nachfolgenden planerischen Qualifizierung ist eine Artenschutz(vor)prüfung durchzuführen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 1-8 und 10-11

- Schreiben Nr. 1 der Westnetz GmbH vom 02.10.2014
- Schreiben Nr. 2 der Stadt Kierspe vom 06.10.2014
- Schreiben Nr. 3 der Bezirksregierung Köln, Dez. 33, vom 09.10.2014
- Schreiben Nr. 4 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II, vom 10.10.2014
- Schreiben Nr. 5 der PLEdoc GmbH vom 10.10.2014
- Schreiben Nr. 6 der Unitymedia GmbH vom 10.10.2014
- Schreiben Nr. 7 der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 14.10.2014
- Schreiben Nr. 8 der Stadt Halver vom 20.10.2014
- Schreiben Nr. 10 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 22.10.2014
- Schreiben Nr. 11 der Bergischen Energie- und Wasser GmbH vom 22.10.2014

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

****

Weitere Anregungen oder Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten sind nicht eingegangen.

3. Feststellungsbeschluss

Dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Am Stauweiher wird zugestimmt.
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig zu 1.) bis 3.)

1.5.13 Bebauungsplan Nr. 99 Leuchtenbirkener Weg
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
3. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2014/248

Beschluss:

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB fand vom 02.01.2014 bis 03.02.2014 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB wurde vom

18.12.2013 bis 24.01.2014 durchgeführt. Die am 10.09.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.3 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

a. Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 07.10.2014 bis 07.11.2014 statt

Schreiben Nr. 1 von Privatperson Nr.1 vom 07.11.2014

Teilanregung 1
Es wird mitgeteilt, dass die Bedenken zu Ziffern 1-4 und 6 des Schreibens vom 12.02.2014 aufrecht erhalten werden.

****

Die Abwägung ist in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 10.09.2014 erfolgt (Privatperson 2). Die Abwägung zu den Ziffern 2 – 4 und 6 wird aufrecht erhalten.
→ Der Anregung wird nicht gefolgt.

Teilanregung 2
Diese konkretisiert die Anregung zu Ziffer 1: Die Planung des Neubaugebietes berücksichtigt die vorhandene Siedlungsstruktur nicht oder nicht ausreichend. Die nunmehr vorgesehene Zulassung von Doppelhäusern verschärfe den Konflikt.
Es wird das Szenario entworfen, dass eine nahezu geschlossene Reihenhaussiedlung auf den Grundstücken entstehen könne. Diese entspräche nicht mehr der vorhandenen Siedlungsstruktur des Leuchtenbirkener Wegs und könne auch städtebaulich nicht gewollt sein.
Es wird außerdem dargelegt, dass die Aussage aus der Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zu der Feststellung, dass durch das langgezogene Baufenster der Charakter der Straße nicht gefährdet sei, unzutreffend sei. Dies gelte insbesondere, da eine Erhöhung der GRZ- und GFZ-Werte erfolgte.
Es wird vorgeschlagen, Einzelbaufenster festzusetzen.
Es werden zwei mögliche Bauvarianten zur Verdeutlichung des Negativszenarios sowie ein Positivszenario beigelegt.

****

Mit der Festsetzung eines geschlossenen Baufensters wird ein städtebaulicher Rahmen für die Entwicklung vorgegeben, der sich an der vorhandene Bebauung orientiert und der Entwicklungsmöglichkeiten bieten soll.
Die Festsetzung von Einzelbaufenstern würde außerdem Einfluss auf die Situation der Grundstückszuschnitte und Wohnhausbreiten ausüben und diese evtl. ungünstig festlegen. Da es im B-Plan Gebiet auch schräg verlaufende Grenzen gibt und 4 verschiedene Eigentümer im Verfahren beteiligt sind, werden die Grundstückszuschnitte noch geregelt. Bei den Negativbeispielen geht man von einem kleinen Haus der gegenüberliegenden Seite aus (Wohnhausbreite 7,8m). Genauso gut können Wohnhäuser entsprechend der ge-

genüberliegenden Seite von ca. 20m Breite errichtet werden, die durch die vorgeschlagene Festlegung von Einzelbaufenstern nicht zu realisieren sind.
Die Werte für die zulässige GRZ sind erhöht worden, um dem zunehmenden Bedarf von Nebenanlagen und Garagen Rechnung zu tragen.
→ Der Anregung wird nicht gefolgt.

b. Abwägung der in der Beteiligung gemäß §4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen (01.10.2014 bis 31.10.2014)

Schreiben Nr. 1 der Hansestadt Wipperfürth vom 04.11.2014

Teilanregung 1: Untere Bauaufsichtsbehörde
Im östlichen Teil des Bebauungsplanes, angrenzend an den Leuchtenbirkener Weg und etwa 30m tief, wird die Ausweisung einer Fläche für Dauerkleingärten für private Nutzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) vorgeschlagen. Folgende Einschränkung sollte getroffen werden: Obst- und Gemüseanbau zur privaten Eigenversorgung (ohne Hütten oder Gartenhäuschen), jedoch Einfriedung als Schutz vor Wild und unbefugtem Zugang.

****

Der Flächennutzungsplan stellt für die benannte Fläche „Flächen für die Landwirtschaft“ dar.
Die Fläche steht nicht im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung bzw. der im Bebauungsplan festgesetzten Wohnbaufläche, kann somit auch nicht als Arrondierung o.ä. gesehen werden.
Darüber hinaus ist die Schaffung von Flächen für Dauerkleingärten an dieser Stelle kein städtebauliches Ziel. Der Anregung kann aus diesen Gründen nicht gefolgt werden.
→ Der Anregung wird nicht gefolgt.

Teilanregung 2: Tiefbauabteilung
Es sollen lediglich die Flächen im Eigentum der Stadt verbleiben, die für die erweiterte Erschließungstiefe notwendig sind.

****

Die Festsetzung im Bebauungsplan ist entsprechend. Die dafür notwendigen Grundstücks-geschäfte sind nicht Inhalt des Bebauungsplanverfahrens.
→ Der Anregung wird gefolgt.

Teilanregung 3: Tiefbauabteilung

Das Oberflächenwasser der Straße ist über ein Entwässerungssystem mit Bordstein, Rinne und Straßenabläufen zu fassen und in den Kanal zu führen.

****

Die Anregung wird entsprechend in der Ausführungsplanung berücksichtigt.
→ Der Anregung wird gefolgt.

Teilanregung 4: Tiefbauabteilung

Das Oberflächenwasser der Böschung ist ggf. über eine Mulde zu fassen und dem Kanal zuzuführen. Dies ist von der Stadtentwässerung zu prüfen.

****

Die Straßenplanung sieht vor, eine 50 cm breite Mulde längs der gesamten Länge zu führen, um das Oberflächenwasser der Böschung aufzunehmen. Das anfallende Wasser ist gem. der Vorgaben durch die Stadtentwässerung in der Mulde zu versickern und nicht dem Kanal zuzuführen.
→ Der Anregung wird tlw. gefolgt.

Teilanregung 5: Stadtentwässerung
Das anfallende Niederschlagswasser sollte auf den Baugrundstücken versickern. Die Ableitung des Straßenwassers über die städtische Kanalisation ist jedoch möglich.

****

Die Hinweise sind bereits in die Planungen bzw. die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes mit aufgenommen worden.
→ Der Anregung wird gefolgt.

Schreiben Nr. 2 des Oberbergischen Kreises vom 29.10.2014

Teilanregung 1: Bodenschutz
Der abgeschobene und ausgehobene Oberboden sollte auf den Grundstücken verbleiben.

****

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist in die textlichen Festsetzungen des Planteils als Hinweis aufgenommen worden.

Teilanregung 2: Wasserwirtschaft

Es ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das anfallende Abwasser aufnehmen können oder ob diese angepasst werden müssen.

****

→ Die Entwässerung wurde geprüft. Der Anregung wurde gefolgt.

Teilanregung 3: Landschaftspflege

Sicherstellung der zeitnahen Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen mit der Realisierung der baulichen Maßnahmen.

****

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Thematik wird inhaltlich in den Erschließungsvertrag mit aufgenommen.

Schreiben Nr.3 der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH (BEW) vom 22.10.2014

Die BEW weist darauf hin, dass bei der geplanten Straßenerweiterung Richtung Nordwest und dem damit verbundenen Böschungsabtrag für die Strom- und Gasversorgungsleitungen möglicherweise eine zu geringe Deckung entsteht, so dass eine Lageänderung der Leitungen erforderlich wird.

→ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 4 bis 12

- Schreiben Nr.4 von Westnetz vom 02.10.2014
- Schreiben Nr.5 von PLEdoc vom 10.10.2014
- Schreiben Nr.6 der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.10.2014
- Schreiben Nr.7 der IHK, Industrie und Handelskammer zu Köln, vom 22.10.2014
- Schreiben Nr.8 der Stadt Kierspe vom 06.10.2014
- Schreiben Nr.9 von der unitymedia kabel bw vom 13.10.2014
- Schreiben Nr.10 der Bezirksregierung Köln vom 09.10.2014
- Schreiben Nr.11 der Deutschen Telekom vom 24.10.2014
- Schreiben Nr. 12 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I, vom 15.10.2014

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung.

****

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die abwägungs-relevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Beschluss als Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 99 Leuchtenbirkener Weg, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung samt Umweltbericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig zu 1.) bis 3.)

1.5.14 Bebauungsplan Nr. 94 Wipperfeld – Felderweg (vereinfachtes Verfahren)
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2014/249

Beschluss:

1. Abwägung der in der öffentlichen Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen

1.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 14.10.2014 bis 14.11.2014 statt. Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen (10.10.2014 -11.11.2014)

Schreiben Nr. 1 des Oberbergischen Kreises vom 10.11.2014

Teilanregung 1 - Abwasserwirtschaft
Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Entwässerungssysteme auf ihre Kapazität hin zu überprüfen sind.

****

Die Fragen der Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung wurden im Rahmen der Erschließungsplanung, die parallel zum Bebauungsplan erarbeitet wurde, mit der Abteilung Stadtentwässerung der Hansestadt Wipperfürth abgestimmt.
Nach Aussagen der Abteilung Stadtentwässerung der Hansestadt sind ausreichende Kapazitäten für die Entsorgung des anfallenden Abwassers vorhanden.
→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2 - Landschaftspflege
Grundsätzlich werden keine Bedenken vorgebracht.
Es wird darauf hingewiesen, dass die bestehenden Inhaltsbestimmungen des rechtskräftigen Landschaftsplanes (Erhaltung der Landschaft bis zur baulichen Nutzung) erst mit Inkrafttreten der bauleitplanerischen Satzung außer Kraft gesetzt werden.

****

Vor dem Inkrafttreten der bauleitplanerischen Satzung stehen die Bestimmungen des Landschaftsplanes einer Veränderung der Nutzung der betreffenden Flächen entgegen.
→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 der Hansestadt Wipperfürth - Fachbereich II - vom 11.11.2014

Teilanregung Bauaufsichtsabteilung
Es werden keine Bedenken vorgebracht. Folgende Anregungen werden gemacht:

Zu Punkt 4 (Garagen und überdachte Stellplätze) wird vorgeschlagen, die Definition des Abstands zur Verkehrsfläche bzw. zur vorgelagerten Grundstücksgrenze dahingehend zu ändern, dass sichergestellt ist, dass für die Zufahrt nicht das Bankett oder dergleichen mitgerechnet werden kann. Der Abstand sollte von 5,50 m auf 6,00 m erhöht werden.

Zu Punkt 5 (Dacheindeckung) wird angeregt, die Vorschriften zur Farbgestaltung für die Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien entfallen zu lassen.

Von Seiten der Abteilungen Stadtentwässerung und Tiefbau liegen keine Anregungen und Bedenken vor.

****

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden entsprechend den Anregungen der Bauaufsichtsabteilung an den betreffenden Stellen ergänzt.
→ Den Anregungen wird entsprochen.

Schreiben Nr. 3 bis Nr. 7

- Schreiben Nr. 3 - Westnetz vom 14.10.2014
- Schreiben Nr. 4 - Kabel BW GmbH vom 20.10.2014
- Schreiben Nr. 5 - PLEdoc GmbH vom 20.10.2014
- Schreiben Nr. 6 - BEW vom 22.10.2014
- Schreiben Nr. 7 - Telekom vom 11.11.2014

Die vorgenannten Schreiben enthalten keine Hinweise oder Bedenken. Sie werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

****

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Beschluss als Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 94 "Wipperfeld-Felderweg", bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10(1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnisse: zu 1.) einstimmig
zu 2.) mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen

1.6 Anfragen

1.6.1 Digitales Lernen in Wipperfürther Schulen; Anfrage des Ratsherrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 24.11.2014

Vorlage: F/2014/163

Die schriftliche Anfrage des Ratsherrn Mederlet und die Antwort der Verwaltung waren Bestandteile der Einladung. Im Rahmen seiner Wortmeldung weist Ratsherr **Mederlet** darauf hin, dass man im nächsten Jahr sowohl im Haupt- und Finanzausschuss als auch im Ausschuss für Schule und Soziales im Zusammenhang mit dem Medienentwicklungsplan weitere Informationen der Verwaltung erwarte.

1.7 Anträge - keine -

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Verkehrssituation Innenstadt

Vorlage: M/2014/503

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bürgermeister **von Rekowski** noch inhaltlich erläutert, nimmt der Rat bei zusätzlichen Wortmeldungen der Ratsherren **Scherkenbach** und **Mederlet** zur Kenntnis.

1.8.2 Bericht über die Ausführung der Haushaltsbeschlüsse 2012, 2013 und 2014 aufgrund von Fraktionsanträgen Stand: nach Mitteilungsvorlage Rat 30.09.2014

Vorlage: M/2014/505

Den als schriftliche Mitteilung vorliegenden Bericht nimmt der Rat zur Kenntnis. Bezüglich der Wortmeldung des Ratsherrn **Schnepper** besteht auf Vorschlag von StOAR **Willms** Einvernehmen darüber, den Inhalt des Beschlusses u/2014 im Rahmen der Haushaltsberatungen erneut aufzugreifen.

****

Im Anschluss an die öffentliche Ratssitzung:

Verleihung des Ehrenamtspreises 2014 der Hansestadt Wipperfürth

an die Herren

Thomas Bosbach und Horst Wagener

---

2 Nichtöffentliche Sitzung

Michael von Rekowski - Bürgermeister -	Reinhard Breuer - Schriftführer -